

## **Satzung über die Stiftung und Verleihung eines Ehrenzeichens für die Freiwillige Feuerwehr Lengede**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), in der Fassung und Bekanntmachung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2005 (GVBl. S. 352) hat der Rat der Gemeinde Lengede in seiner Sitzung am 21.02.2006 folgende Satzung beschlossen

### **§ 1**

Die Gemeinde Lengede stiftet für langjährige Verdienste im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lengede ein Ehrenzeichen in Silber und in Gold.

Das Ehrenzeichen der Freiwilligen Feuerwehr Lengede wird verliehen für langjährige Leistungen in der Freiwilligen Feuerwehr oder für hervorragende und anerkennungswürdige Verdienste um die Feuerwehrarbeit.

Das Ehrenzeichen wird in Form einer Bandschnalle verliehen, mit ihr soll für aktive Kameradinnen und Kameraden, die sich um die Freiwillige Feuerwehr verdient gemacht haben, der Dank und die Anerkennung sichtbar zum Ausdruck gebracht werden.

Die Einzelheiten der Gestaltung und der Verleihung des Ehrenzeichens werden in dieser Satzung festgelegt. Das Ehrenzeichen wird über das Versandhaus des DFV beschafft. Sie ist eigens für die Freiwillige Feuerwehr Lengede angefertigt und eingetragen.

### **§ 2**

Das Ehrenzeichen in Form einer Bandschnalle der Freiwilligen Feuerwehr Lengede wird vom Bürgermeister, dem Gemeindebrandmeister oder seinem Stellvertreter verliehen. Sie wird als Zeichen der allgemeinen Anerkennung über der linken Brusttasche getragen. Eine Anstecknadel für die Ausgehuniform bzw. für den Zivilanzug ist nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Die Bandschnalle der Freiwilligen Feuerwehr Lengede wird verliehen in der Ausführung Silber und in der Ausführung Gold.

### **§ 4**

Die Bandschnalle besteht aus dem Unterteil mit Sicherheitsnadel und dem aufgeschobenen Oberteil mit Stoffauflage in der Farbe des Gemeindewappens Rot - Gelb - Rot. Die senkrechten Kanten sind in der Ausführung Silber bei der silbernen Bandschnalle und Gold bei der goldenen Bandschnalle. Das metallene Gemeindewappen mit der Umschrift Gemeindefeuerwehr Lengede befindet sich auf schwarzem Grund. Das Wappen umläuft ein silberner Rand bei der silbernen Bandschnalle und einen goldenen Rand bei der goldenen Bandschnalle. Entsprechend die Buchstaben in Silber und Gold. Das Wappen entspricht den Originalfarben.

## **§ 5**

- (1) Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Auszeichnung entsprechend der Richtlinien für die Beantragung und Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeindefeuerwehr Lengede sind die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lengede mit den Ortsfeuerwehren Barbecke, Broistedt, Klein Lafferde, Lengede und Woltwiesche.
- (2) Der Beschluss zur Verleihung der Auszeichnung obliegt dem Gemeindebrandmeister, seinem Stellvertreter und einem Ortsbrandmeister.
- (3) Die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold setzt eine vorhergehende Verleihung des Ehrenzeichens in Silber voraus. Zwischen den Verleihungen sollen fünf Jahre liegen.

## **§ 6**

Über die Verleihungen dieses Ehrenzeichens der Freiwilligen Feuerwehr Lengede ist ein schriftliches Bestandsverzeichnis vom Gemeindebrandmeister zu führen.

## **§ 7**

- (1) Alle Beliehene erhalten eine Besitzurkunde mit der Unterschrift des Bürgermeisters der Gemeinde Lengede.
- (2) Die Bandschnalle geht in das Eigentum des Beliehenen über. Eine Rückgabepflicht seiner Hinterbliebenen besteht nicht.

## **§ 8**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine in Kraft.

Lengede, den 6. März 2006

gez. Baas  
Bürgermeister